



Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Agrarallianz, Alliance Agraire	
Adresse / Indirizzo	Kornplatz 2, 7000 Chur	
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	14. Januar 2016	
	Martin Bossard	Christof Dielter
		
	Präsident	Geschäftsführer

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Agrarallianz steht für das Denken zwischen der Heu- und Essgabel und die Verbindung von Markt und Ökologie/Tierwohl. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, Ihnen ein paar Rückmeldungen zu machen.

Unsere wichtigsten Punkte festhalten (ausführliche Begründungen bei den entsprechenden Kapiteln):

1. Nein zu Kürzungen bei den Direktzahlungen

Der Bundesrat setzt mit den Kürzungen insbesondere der Direktzahlungen ein negatives Signal zur falschen Zeit. Die von der Landwirtschaft gut angenommene Leistungsorientierung der Direktzahlungen erhält einen Motivationsdämpfer. Eine Kürzung ist u.a. nicht sinnvoll, da auch der Bundesrat davon ausgeht, dass Grenzöffnungen auf den Agrarmarkt zukommen. In AP 14-17 soll jetzt Vertrauen aufgebaut werden. Die Senkung von Beiträgen bewirkt das Gegenteil.

2. Analysen ernst nehmen, dann AP 14-17 sorgfältig auswerten; Perspektiven aufzeigen

Wir sind einverstanden, dass der Bundesrat keine Gesetzesänderungen vorsieht. Wir bitten Sie jedoch, die eigenen Analysen ernst zu nehmen: es gibt noch zahlreiche Ziellücken bei den Umwelt- und Tierwohlparametern, bei der Düngereffizienz, den Pestiziden und den Antibiotika. Es gibt jedoch kein Problem bei der Versorgungssicherheit. Folglich ist die alte Forderung der Agrarallianz gültiger denn je: **Die leistungsbezogenen Zahlungen sind auf Kosten der Versorgungssicherheitsbeiträge zu erhöhen.**

3. Lockerung Abstufung der Direktzahlungen nach Fläche rückgängig machen (Sparmöglichkeit)

Die Lockerungen bei den Abstufungen bei der Fläche hat Geld gekostet. Sie war unnötig. Das so eingesparte Geld kann z.B. in die Produktionssystembeiträge fliessen (GMF). Die Erleichterungen bei den Einkommens- und Vermögensgrenzen genügen vollumfänglich. Die kleineren Betriebe sollen jetzt gestärkt werden.

4. Produktionssystembeiträge erhöhen; wenn notwendig mit Geld aus den Versorgungssicherheitsbeiträgen

Hier liegt die Zukunft; Innovationen können gefördert werden und Systemansätze wie sie Bio Suisse oder IP SUISSSE praktizieren müssen besser entschädigt werden.

5. Antibiotika, Pestizide, Wettbewerbsfähigkeit, administrativer Aufwand mit Zielen und Indikatoren versehen und in die Evaluationen einbeziehen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite	Antrag	Begründung / Bemerkung
Kap. 1.1, Seite 2	Lockerung Abstufung Flächen rückgängig machen	<p>Bislang haben die Betriebe bis zur 40. Hektare Land den vollen Beitrag pro Hektare erhalten, ab der 41. nur noch reduzierte. Neu liegt diese Grenze bei 60 Hektaren. Dies gereicht grösseren Betrieben zum Vorteil, stehen ihnen doch für mehr Land als bis anhin die vollen Flächenbeiträge zu. Neu ist zudem, dass die Direktzahlungen, abhängig vom Einkommen und Vermögen des Landwirts (mit Ausnahme der Übergangsbeiträge), nach oben nicht mehr limitiert sind.</p> <p>Die Lockerungen bei den Abstufungen bei der Fläche hat Geld gekostet. Es liegt in der Kompetenz des Bundesrates, diese Lockerung rückgängig zu machen. Hartnäckig haben Bundesrat und die Verwaltung die Grenzen bei den Direktzahlungen immer wieder zur Disposition gestellt. Heute zeigen sich die Nachteile. Allenfalls ist der Ansatz zu umzukehren. In der EU erhalten Betriebe für die ersten 30 ha eine Umverteilungsprämie, für weitere 16 ha eine reduzierte Umverteilungsprämie.</p>
Kap. 1.1, Seite 2	Gute, ehrliche Analyse auch bei den Massnahmen beachten; keine politischen Konzessionen ans „drauflosproduzieren“	<p>Ihre Analyse bestätigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kalorienproduktion ist gestiegen - Der Selbstversorgungsgrad ist in etwa konstant - Die Differenz zwischen dem landwirtschaftlichen und den nichtlandwirtschaftlichen Einkommen hat sich verringert - Das Stützungsniveau der CH-Landwirtschaft ist sehr hoch, hat sich aber doch sehr deutlich verringert (von 8.1 auf 5.3 Milliarden (90/92-11/13)) - Die Preisdifferenzen zum Ausland verringern sich trotz aktuell gegenläufiger Tendenz. <p>➔ Die bisherige AP ist in der Summe erfolgreicher als sie oft dargestellt wird.</p> <p>➔ Nehmen Sie das Dauergetrommel der „produzierenden Landwirtschaft“ oder auf Vorwürfe, die Schweizer Landwirtschaft werde immer extensiver, faktenbasiert auf die leichte Schulter, auch gegenüber der Öffentlichkeit</p>

Kapitel, Seite	Antrag	Begründung / Bemerkung
Kap. 1.2.7, S. 7,8,9	Ernährungssicherheit umfassend sehen	<p>Ihre Analyse bestätigt (Zitate):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im internationalen Vergleich ist die Intensität der landwirtschaftlichen Produktion in der Schweiz hoch. Sie liegt teilweise über dem für die Ökosysteme tragbaren Niveau. - Um den Beitrag der inländischen Produktion zur Versorgung der Schweizer Bevölkerung langfristig zu erhalten, gilt es daher, die Belastung der Umwelt zu vermindern. - Im Fokus steht eine Produktion, die an die Tragfähigkeit der Ökosysteme und an den Standort angepasst ist und das natürliche Produktionspotenzial möglichst optimal nutzt. - Die Ziellücken bei gewissen Umweltzielen im Bereich Landwirtschaft geben einen Hinweis, in welchem Ausmass die Tragfähigkeit der Ökosysteme überschritten wird. <ul style="list-style-type: none"> ➔ Die bisherige AP ist in der Summe erfolgreicher als sie oft dargestellt wird. Bei der Ökologie und beim Tierwohl gibt's aber ganz offensichtlich noch Defizite. ➔ Sie brauchen sich durch das Dauergetrommel der „produzierenden Landwirtschaft“ oder auf Vorwürfe, die Schweizer Landwirtschaft werde immer extensiver, nicht beeindrucken zu lassen. ➔ Die Versorgungssicherheit wird VERSCHLECHTERT, wenn die Intensität gesteigert und die Ertragsfähigkeit von Böden überstrapaziert wird (Tierbesatz erhöhen, Import Kraffutter, Düngerintensität)
Kap. 2.2, S. 16/17	Auswertung AP 14-17; Gesamtschau bis Ende 2016; kurzfristige Optimierungen 18-21: Konstanz und Kontinuität beibehalten.	Ende 2016 sollen unabhängig von der Agenda der SBV-Initiative zuerst die Auswertungen der Erfahrungen mit AP 14-17, dann die kurzfristigen Systemoptimierungen 18-21 und die Gesamtschau präsentiert werden.
2.3.	Indikatoren wie Antibiotika, PBM, Wettbewerbsfähigkeit, admn. Aufwand erstellen	Die vorgeschlagenen Aufnahmen von neuen Indikatoren machen Sinn. Sie sind unbedingt ins Zielsystem aufzunehmen. Die Wettbewerbsfähigkeit ist dabei umfassend zu sehen (Kosten, Ausrichtung auf wertschöpfungsstarke Märkte und nicht einfach nur im Vergleich zu den wenig relevanten Weltmarktpreisen). Zudem sollen die Kosten durch gute Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette gesenkt werden.
Kap. 2.3.2.3, S. 23	Produktionssysteme und Ressourceneffizienz nicht nur verbal stärken	Die Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge sind die beiden Direktzahlungskategorien mit dem grössten Potenzial für die Zukunft. Hier können sich Leistungen für die Gesellschaft und die Wertschöpfung am Markt ergänzen. Sie sollen nicht nur von Kürzungen ausgenommen werden, sondern gestärkt werden (dies im Vergleich zum ZR 14-17).GMF, Bio, IP sind als teil- oder gesamtbetriebliche Konzepte weiter zu stärken; dito Extenso und die

Kapitel, Seite	Antrag	Begründung / Bemerkung
		Tierwohlbeiträge. Zudem soll für die Entwicklung von neuen Programmen genügend finanzieller Spielraum bestehen. Die Gelder dafür sollen nötigenfalls den Versorgungssicherheitsbeiträgen entnommen werden.
Kap. 3.1.1, 24-26	Zuordnung zu den drei Zahlungsrahmen beibehalten.	Hat sich bewährt.
	Gelder Schoggigesetz in den ZR Direktzahlungen integrieren.	Die Zukunft der Gelder, die über das Schoggigesetz ausbezahlt werden, muss rasch geklärt werden.
3.2.2, S. 30	Ross und Reiter nennen	Der wichtigste Grund für die Sparübungen des Bundes würd verschwiegen: Die Mindereinnahmen durch die Unternehmenssteuerreform II. Das ist unehrlich.
3.3, S. 32	Kürzungen ehrlich benennen: minus 751 Mio. gegenüber ZR 14-17	Mit der Nennung der Unterschiede zwischen den ZR 14-17 und 18-21 wird mehr Transparenz geschaffen. Wir bitten Sie, diese Zahl immer mitzukommunizieren.
3.4.3, S. 42	Kulturlandschaftsbeiträge wie folgt ändern: <i>1.3.1 Der Steillagenbeitrag steigt in Abhängigkeit des Anteils Steillagen-Mähwiesen mit über 35 Prozent Neigung linear an. Er beträgt bei 30 Prozent Anteil 100130 Franken pro Hektare Mähwiese und steigt auf 10001500 Franken pro Hektare bei 100 Prozent Anteil.</i>	Wenn die Dauerweiden aus der Beitragsbemessung wegfallen, sinkt im der Anteil Steiflächen pro Betrieb. Andererseits wird der Beitrag dann nur noch auf den Mähwiesen-Fächenumfang ausgerichtet. Beides reduziert den Beitrag für die allermeisten Betriebe. Die Anreize sind aber heute schon zu tief. Daher unser Anpassungsvorschlag.